

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Spielgruppe «Schneggasalto» ist eine politisch und konfessionell unabhängige Institution und als Verein «Zwergetreff» organisiert.

Spielgruppenbesuch

Die Spielgruppe ist ausgerichtet für Kinder ab 2 ½ Jahren bis zum Kindergarteneintritt.

Der Spielgruppenmorgen findet von Dienstag bis Freitag, jeweils von 8.30- 11.30 Uhr im Schulhaus «Dorf» an der Dorfstrasse 12, vis-à-vis Restaurant Frohsinn, in Gebenstorf statt.

Die Kinder treffen 5 Minuten vor Beginn der Spielgruppenzeit ein.

Wir bitten die Eltern pünktlich um 11.30 Uhr die Kinder wieder abzuholen.

Der Besuch der Spielgruppe ist ein- oder zweimal pro Woche möglich. Eine Gruppe besteht aus maximal 12 Kinder.

Jedes Kind bringt seine eigenen Hausschuhe (Finken) oder Rutschsocken mit, falls nötig eine Ersatzwindel und/oder Ersatzkleider.

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind bequeme Kleider an, welche auch schmutzig werden dürfen.

Falls das Kind nicht von den Spielgruppenleiterinnen gewickelt werden will, behalten wir uns vor, die Mutter/Bezugsperson anzurufen um das Kind zu wickeln.

Für mitgebrachte Spielsachen übernehmen wir keine Haftung oder Verantwortung.

«Znüni-Pause»

Bitte mitbringen: ein gesundes «Znüni» (Zwischenmahlzeit)

Zur Info: Wasser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Allergien bitte auf das Anmeldeformular vermerken!

Leitung

Die Spielgruppe wird von zwei ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen oder von einer Spielgruppenleiterin und 1 Assistentin geleitet. Bei Abwesenheit einer Leiterin oder Assistentin durch Krankheit, Unfall usw., wird eine Ersatzperson beigezogen (Spielgruppenleiterin, Assistentin oder Elternteil).

Eintritt/Anmeldung

Das Anmeldeformular steht auf unserer Homepage zum Herunterladen zur Verfügung oder kann telefonisch sowie per E-Mail angefordert werden. Das Spielgruppenjahr dauert jeweils von Mitte August bis Anfangs Juli (gemäss Schule Gebenstorf). Die Ferien richten sich nach den Schulferien der Gemeinde Gebenstorf. Es besteht für alle neueintretenden Kinder eine Probezeit, diese gilt ab August (Start Spielgruppenjahr) und endet mit Beginn der Herbstferien (1. Spielgruppenquartal). Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, wenn ein freier Platz vorhanden und die zuständige Leiterin damit einverstanden ist.



Spielgruppe «Schneggesalto»

Garderobe

Da in der Spielgruppe verschiedene Gruppen bestehen verfügt nicht jedes Kind Einzel über einen bestimmten Platz in der Garderobe. Die Jacke kann an einem freien Platz aufgehängt und die Schuhe / Hausschuhe entsprechend darunter auf den Boden gestellt werden bzw. ins Regal.

Erreichbarkeit

Wenn Sie an einem Tag nicht erreichbar sind, dann hinterlassen Sie bitte eine Notfallnummer und den Namen der Person, an die sich die Leiterinnen wenden können.

Geburtstag

Der Geburtstag des Kindes ist ein wichtiger Tag, den die Leiterinnen mit den Kindern in der Spielgruppe feiern möchten. Es wäre schön, wenn die Eltern einen «Znüni» mitbringen könnten. Das Datum der Feier wird vorgängig abgemacht.

Nuggi, Nuschi, Stofftier

Falls das Kind ein Nuggi, Nuschi oder Stofftier benötigt, bringen Sie dies bitte in die Spielgruppe mit. Das gibt dem Kind die zusätzliche Sicherheit und Geborgenheit, welches es, vor allem für die Eingewöhnungszeit, benötigt.

Fotos

Während des Spielgruppenmorgens machen wir Fotos von den Kindern bei den Aktivitäten. Die Fotos werden via WhatsApp Gruppen Chat mit Einverständnis der Eltern hochgeladen jedoch nicht ins Internet oder auf der Homepage publiziert. Falls dies nicht gewünscht ist, bitten wir dies auf der Anmeldung anzugeben.

Kosten

Die Kosten pro Spielgruppenmorgen betragen CHF 30.00.

Im Preis enthalten sind: Löhne der Leiterinnen, Versicherungen (AHV, UVG, Berufshaftpflichtversicherung) Miete und Betreuung. Der Beitrag wird quartalsweise in Rechnung gestellt und ist im Voraus innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Um unsere Auslagen (Material, Möbel, Bücher etc.) zu decken, erheben wir einen einmaligen Unkostenbeitrag, pro Familie und pro Spielgruppenjahr, dieser beträgt CHF 60.00 und wird mit dem 1.Quartalsbeitrag in Rechnung gestellt. Für das 2. Kind gewähren wir einen Geschwisterrabatt von 10%.

Allgemeine Abwesenheiten, Krankheits- und Ferienabwesenheit des Kindes berechtigen zu keinen Abzügen oder Rückvergütungen. Ferien, Brückentage und gesetzliche Feiertage sind bereits eingerechnet, dann findet keine Spielgruppe statt.

Kosten pro Quartal, wenn ein Kind 1 x pro Woche die Spielgruppe besucht:

1. Quartal: August/September	8 Wochen	à CHF 30.00	= CHF 240.00
2. Quartal: Oktober bis Dezember	10 Wochen	à CHF 30.00	= CHF 300.00
3. Quartal: Januar bis März	11 Wochen	à CHF 30.00	= CHF 330.00
4. Quartal: April bis Juli	11 Wochen	à CHF 30.00	= CHF 330.00

Wichtig: Das Spielgruppenjahr richtet sich nach dem Schuljahr der Gemeinde Gebenstorf. Die Anzahl der Wochen pro Quartal und Jahr werden entsprechend angepasst und sind auf der Quartalsrechnung sowie auf der Homepage ersichtlich.

Anmeldung

Mit der Anmeldung ist die Teilnahme in der Spielgruppe bis zum Ende des laufenden Schuljahres verbindlich.

Das Spielgruppenjahr beginnt jeweils nach den Sommerferien im August (Schule Gebenstorf). Eintritte unter dem Jahr sind nur möglich, wenn Platz vorhanden ist und die zuständige Spielgruppenleiterin damit einverstanden ist.

Anmeldungseingänge werden schriftlich per E-Mail bestätigt. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald der Vertrag von den Eltern unterschrieben wurde und der Verein die definitive Bestätigung für den Spielgruppenbesuch den Eltern schriftlich zugestellt hat.

Kündigung

Während der Probezeit ist ein Abbruch möglich, es wird die effektiv besuchte Spielgruppenzeit in Rechnung gestellt. Nach der Probezeit gilt bei frühzeitigem Austritt die Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende des nächsten Monats. Der Unkostenbeitrag von CHF 60.00 sowie das angebrochene Quartal werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Bei Übertritt eines Kindes in den Kindergarten ist keine Kündigung erforderlich.

Abbruch Spielgruppenbesuch

Der Spielgruppenbesuch eines Kindes kann durch die Spielgruppe aus wichtigen Gründen jederzeit beendet werden. Wichtige Gründe sind auf Seiten der Spielgruppe wiederholtes Missachten der von uns an die Eltern und dem Kind mündlich angegebene Regeln und Grenzen und ein Verhalten des Kindes, das einen geordneten Spielgruppenbetrieb stark behindert und an die Eltern als eine unzumutbare Gefährdung des Kindes in der Spielgruppe mitgeteilt wurde.

Bei Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen berechnet sich der Spielgruppenbeitrag für den Monat, in dem der Vertrag beendet wird, wie folgt: Effektiv besuchte Spielgruppenmorgens bis zur Vertragsauflösung.

Abwesenheit

Wir bitten die Eltern bei Krankheit, Unfall, Arzttermine oder Ferien das Kind rechtzeitig bei uns abzumelden, spätestens um 7.45 Uhr des Spielgruppenmorgens. Geplante Abwesenheit bitte im Voraus Telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail an die entsprechende Spielgruppenleiterin mitteilen. **Abwesenheit der Kinder entbindet nicht von der Beitragspflicht.**

Ausnahme

Kann das Kind die Spielgruppe wegen Krankheit oder Unfall länger als einen Monat nicht besuchen, können die Eltern ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung der geleisteten Quartalsrechnung oder eines Teils davon stellen. Dem Gesuch ist ein Arztzeugnis beizulegen. Die Spielgruppe entscheidet über das Gesuch nach freiem Ermessen.

Eingewöhnung/Ablösung

Die Eingewöhnung/Ablösung von den Eltern wird bei jedem Kind individuell gehandhabt und betreut. Es ist wichtig, dass die Eltern bereits im Vorfeld das Kind auf die Spielgruppe vorbereiten und dem Kind verständlich machen, dass die Spielgruppe ohne Eltern stattfindet. Der Abschied sollte kurz und klar erfolgen. Falls der rasche Abschied zu Beginn nicht gelingen will, dürfen die Eltern, in Absprache mit den Leiterinnen, gerne ihr Kind im Raum begleiten. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind und Leiterin sind für eine liebevolle Eingewöhnung/Ablösung wichtig.

Pünktlichkeit

Bringen und holen Sie bitte Ihr Kind auch pünktlich wieder ab. Das unterstützt die Eingewöhnung/Ablösung.

Sicherheit/Notfall

Die Leiterinnen führen eine Notfallapotheke und tragen je ein Handy bei sich. Sie verfügen über Kenntnisse der Ersten Hilfe und haben den Kurs «Notfälle für Kinder» beim Samariterverein oder Roten Kreuz besucht. Die Spielgruppenleiterinnen sind zur Verrichtung der nötigen Nothilfe am Kind befugt. Das Merkblatt «Sicherheit» dazu, kann auf Wunsch beim Verein «Zwergetreff» schriftlich angefordert werden. Die Erreichbarkeit der Eltern / Bezugsperson muss während der ganzen Spielgruppenzeit gewährleistet sein.

Pflegerische Massnahmen

Die Spielgruppenleiterinnen sind zur Verrichtung der nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt, namentlich Wickeln und Hilfe beim Toilettengang.

Versicherung

Für die Spielgruppe besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung während der Spielgruppenzeit sowie auf dem Hin- und Rückweg wird durch die Versicherung des Erziehungsberechtigten gedeckt. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern, dass ihr Kind durch eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung gedeckt ist. **Die Kinder sind nicht durch die Spielgruppe Schneggesalto versichert!**

Haftung

Die Spielgruppe und deren Personal haften nicht für die vom Kind mitgebrachten Sachen wie zum Beispiel Stofftiere, Spielsachen, Kleider und Geld.

Veranstaltungen

Durch das Spielgruppenjahr bereiten wir verschiedene Anlässe vor, diese werden von uns mit einer schriftlichen Einladung per E-Mail den Eltern zugestellt. Per Gruppen Chat wird jede einzelne Spielgruppe durch die entsprechende Leiterin zusätzlich über den Anlass informiert und daran erinnert.

Die Veranstaltungen können folgende sein: «Infomorgen am ersten Spielgruppenmorgen», ein „Eltern-Kind-Waldsamstag“ zum Kennenlernen aller Beteiligten, der „Laternenumzug“, ein «Osterfrühstück», ein «Muttertags Brunch» und das «Abschlussfest».

Schweigepflicht

Die Spielgruppe und deren Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.